

Verbindliche Anmeldung für die Offene Ganztagschule der Florenburgschule für das Schuljahr 2024/2025



Florenburgschule
Jung-Stilling-Allee 10
57271 Hilchenbach
02733/4845 (Schule)
02733/2866773
ogs.florenburg@vaks.info

Verein für soziale Arbeit und Kultur
Südwestfalen e.V.
Sandstr. 28
57072 Siegen
0271/38783-18 für OGS Angela Jung
angela.jung@vaks.info

1. Angaben zum Kind (bitte in Druckschrift ausfüllen)

	1. Kind	2. Kind
Name des Kindes		
Vorname des Kindes		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Klasse Schuljahr 2024/2025		
sonstige wichtige Angaben (z.B. chronische Erkrankungen, Allergien, Medikamente, die eingenommen werden müssen)		

2. Angaben zu den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Name und Vorname der/des Erziehungsberechtigten	
Anschrift	
Telefon/Handynr.	
E-Mail	
Alleinerziehend	<input type="radio"/> ja
Berufstätigkeit der Mutter	Arbeitgeber: Anschrift : Tel.-Nr. :
Berufstätigkeit des Vaters	Arbeitgeber: Anschrift : Tel.-Nr. :

1. Informationen

- Ich/Wir benötige/n eine **tägliche Betreuungszeit**
- ab 7.45 Uhr
 - bis 15.00 Uhr
 - bis 16.00 Uhr
 - bis 16.30 Uhr

Auch in diesem Schuljahr ist es möglich, dass Ihr Kind an mehreren Tagen in der Woche schon um 15 Uhr die OGS verlassen kann (freitags ist grundsätzlich um 15.00 Uhr Schluss). Sobald Sie wissen, ob und wann Ihr Kind eine AG besuchen wird, teilen Sie uns bitte mit, ob es um 15 Uhr die OGS verlässt, oder erst um 16:30 mit Ende der AG.

Die Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme an 5 Tagen pro Woche bis mindestens 15:00 Uhr.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass Name, Adresse und Telefonnummer meines/unseres Kindes von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Offenen Ganztags an die Kooperationspartner der Nachmittagsangebote weitergegeben werden (dies ist notwendig, um die Aufsichtspflicht durchgängig zu gewährleisten).

Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass zur Vermeidung zusätzlicher Kosten die Beiträge nur im Lastschriftverfahren entrichtet werden können. Da ein Teil der Beträge vom Träger der OGS vereinnahmt wird, ist dafür in jedem Fall eine gesonderte Einzugsermächtigung nötig!!

2. Ferienbetreuung

In der ersten Hälfte der Oster- und Herbstferien, sowie in den ersten drei Wochen der Sommerferien findet im Rahmen des Offenen Ganztags eine kostenfreie Ferienbetreuung an einer der zwei Hilchenbacher Grundschulen statt. Die Mittagessenskosten werden extra mit 3,90 € pro Mittagessen berechnet.

HINWEIS: In den Weihnachtsferien findet keine Betreuung statt.

3. Dauer

Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen. Der Vertrag endet automatisch zum Schuljahresende und bedarf keiner Kündigung. Zu Beginn eines neuen Schuljahres wird ein neuer Vertrag ausgefertigt. Kündigungen vor Ablauf des Vertrages sind immer schriftlich zu erfolgen und nur wegen Schul-/Wohnortwechsel oder wie folgt möglich:

Der Träger der Betreuung und die Schule behalten sich das Recht zur außerordentlichen Kündigung, insbesondere aus folgenden Gründen vor:

- a. Verhalten des Kindes, welches den Verbleib in der Betreuungsmaßnahme ausschließt
- b. Fehlende Zusammenarbeit zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Betreuungspersonal
- c. Zahlungsverpflichtungen der Personensorgeberechtigten gegenüber dem Träger sowie gegenüber dem Schulträger werden nicht, oder wiederholt nicht fristgerecht erfüllt.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger Stadtkasse Hilchenbach Markt 13 57271 Hilchenbach	Gläubiger-Identifikationsnummer DE13040000000821 85
Mandatsreferenz (Kassenzeichen)	
<input type="checkbox"/> Grundbesitzabgaben/Hundesteuer <input type="checkbox"/> Mieten und Pachten <input type="checkbox"/> Erbbauzinsen	<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer <input type="checkbox"/> Erschließungsbeiträge <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges
<p>Einzugsermächtigung:</p> <p>Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.</p> <p>SEPA-Lastschriftmandat:</p> <p>Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <p>Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p>	
Zahlungsart	
Wiederkehrende Zahlung <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung <input type="checkbox"/>	
Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)	
Anschrift	
IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen)	
DE	
BIC (8 oder 11 Stellen)	
<div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> Ort, Datum Unterschrift </div>	

4. Beitragserhebung für die Betreuung durch die Stadt Hilchenbach

Offene Ganztagschule der

Florenburg-Grundschule Hilchenbach

Stahlberg-Grundschule Müsen

Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne ich/erkennen wir an, dass ich/wir für Kosten rechtspflichtig bin/sind, die durch unberechtigte Stornierung einer Abbuchung entstehen. Die Einzugsermächtigung gilt für sämtliche Elternbeiträge, die während der Vertragslaufzeit fällig werden.

Ich/Wir erkenne/n an, dass eine Teilnahme meines/unseres Kindes an der OGS nur unter der Bedingung einer regelmäßigen Zahlung der Elternbeiträge erfolgen kann. Die zur Festsetzung der Elternbeiträge notwendigen Unterlagen werde ich/werden wir kurzfristig bei der Stadt Hilchenbach vorlegen. Nachträglich eintretende Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zu einer Einstufung in eine höhere Einkommensgruppe führen können, werden von mir/uns unverzüglich mitgeteilt. Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis und erkenne/n an, dass die Stadt Hilchenbach sich das Recht von Einkommensnachprüfungen ausdrücklich vorbehalten. Die Vorschriften des Datenschutzgesetzes werden von allen mit der Durchführung der OGS betrauten Personen beachtet und eingehalten.

Soziale Staffelung und Höhe der Elternbeiträge

Selbsteinschätzung (bitte ankreuzen)

Positives Einkommen gemäß EStG	Elternbeitrag für das 1. Kind	Elternbeitrag für das 2. Kind (3. und weitere Kinder sind frei)
<input type="checkbox"/> bis 18.000 €	0,00 €	0,00 €
<input type="checkbox"/> über 18.000 € bis 25.000 €	30,00 €	15,00 €
<input type="checkbox"/> über 25.000 € bis 33.000 €	45,00 €	22,50 €
<input type="checkbox"/> über 33.000 € bis 40.000 €	60,00 €	30,00 €
<input type="checkbox"/> über 40.000 € bis 50.000 €	90,00 €	45,00 €
<input type="checkbox"/> über 50.000 € bis 65.000 €	120,00 €	60,00 €
<input type="checkbox"/> über 65.000 € bis 80.000 €	150,00 €	75,00 €
<input type="checkbox"/> über 80.000 € (Nachweis nicht erforderlich)	170,00 €	85,00 €

(Ort, Datum)

Unterschrift/en Kontoinhaber/in

5. Anmeldung zum Mittagessen / Beitragsübernahme über das Bildungs- und Teilhabepaket

Im Rahmen des offenen Ganztags besteht die Möglichkeit, täglich eine warme, kindgerechte Mahlzeit einzunehmen. Die Teilnahme aller Kinder an dem gemeinsamen Mittagessen ist nicht zuletzt aus sozialen Gründen wünschenswert. Es besteht jedoch keine Verpflichtung.

Der monatliche Beitrag für das Mittagessen beträgt voraussichtlich 66,70 € (gerundet) im Monat. Die Gesamtkosten (41 Schulwochen x 5Tage x 3,90 €/Mahlzeit) des Mittagessens werden auf 12 Monate umgelegt, damit Sie monatlich eine gleich hohe Belastung haben.

Hier bitte ankreuzen, wenn die Teilnahme am Mittagessen gewünscht wird:

Hiermit melde ich mein Kind/meine Kinder verbindlich zum Mittagessen an der Florenburgschule an.

Das Mittagessen für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen wird über das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket finanziert, das vom Bundestag beschlossen wurde. Voraussetzung für eine Beitragsübernahme ist, dass eine der folgenden Leistungen bezogen wird, **bitte kreuzen Sie an**:

- Leistungen nach SGB II
- Leistungen nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII
- Leistungen nach § 2 AsylbLG

Der Antrag „Mittagessen in der Schule“ muss beim Kreis Siegen Wittgenstein, Abrechnungsstelle BuT, Koblenzer Str. 73 gestellt werden. Bitte legen Sie Ihren aktuellen Leistungsbescheid bei (nur Wohngeld und Kinderzuschlag).

Bitte senden Sie uns den Bescheid für die Beitragsübernahme zu, damit wir Ihr/e Kind/er in die Abrechnung aufnehmen können. (Gerne per Email oder in der Betreuung vorlegen)

Zahlungsempfänger:
Verein für soziale Arbeit und Kultur e.V.
Sandstr. 28
57072 Siegen

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 69ZZZ 00000 236474

▪ **Einzugsermächtigung/SEPA Lastschriftmandat**

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir den Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V. widerruflich den von mir/uns für die Betreuung an der Florenburgschule zu entrichtenden Elternbeitrag sowie die Kosten für das Mittagessen für das Schuljahr 2024/2025 jeweils zum 5. eines Monats zu Lasten meines/unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: **DE** _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

(Bitte alle Leerstellen ausfüllen!)

Bank / Sparkasse: _____

Bic: _____ (max. 8 oder 11 Stellen)

Ort/Datum

Unterschrift/en

Gerne können Sie auch einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank einrichten (gilt nur für das Mittagessen). Bitte denken Sie daran diesen letztmalig im Juli ausführen zu lassen, da sich die Beiträge von Schuljahr zu Schuljahr ändern.

Zahlungsempfänger: Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.

IBAN: DE 06 4605 0001 0020 2830 81

BIC: WELADED1SIE

6. Der Weg nach Hause

Ihr/e Kind/er werden nach Betreuungsende nach Hause entlassen. Ab diesem Zeitpunkt untersteht/en Ihr/e Kind/er nicht mehr der Aufsichtspflicht durch das Betreuungspersonal. Im Falle eines Unfalles auf dem Weg nach Hause, gelten die normalen Haftungsansprüche über die Unfallkasse NRW (der Schulweg muss allerdings eingehalten werden).

7. Verbindliche Anmeldung

Mit meiner Unterschrift/mit unseren Unterschriften erkenne ich/erkennen wir die Bedingungen des Betreuungsvertrages zur Teilnahme am Offenen Ganztage der Florenburgschule an.

Mir/uns ist bekannt, dass mit der Anmeldung kein Rechtsanspruch auf das gewählte Betreuungsangebot besteht. Die Durchführung des Betreuungsangebotes steht unter dem Vorbehalt, dass eine ausreichende Anzahl von Anmeldungen vorliegt.

Mir ist bekannt, dass erst mit dem Erhalt einer Anmeldebestätigung, mein/e Kind/er einen Platz in der Betreuung erhalten haben.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Entgelte für die Betreuung von der Stadt Hilchenbach – Stadtkasse – und die Beiträge für das Mittagessen vom Verein für soziale Arbeit und Kultur e.V., eingezogen werden. Die Einzugsermächtigungen/SEPA Lastschriften liegen dieser Anmeldung bei.

Ort, Datum

Unterschrift aller Erziehungsberechtigter

An die Kinder und Eltern/ Erziehungsberechtigten der Offenen Ganztagschule Hilchenbach

Lehrerkollegium und Betreuungsteam der Florenburg-Grundschule haben für die Kinder der OGS folgende Absprachen zur Hausaufgabenbetreuung getroffen:

1. Der Träger einer OGS ist verpflichtet die erforderlichen räumlichen, personellen und zeitlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Hausaufgaben während der Betreuungszeit adäquat erledigt werden können. Er gewährleistet dadurch nicht, dass die Hausaufgaben vollständig erledigt und durch die Betreuungskräfte korrigiert werden (Insbesondere, wenn das Kind die Gruppe massiv stört, aus physischen oder psychischen Gründen nicht in der Lage ist seine Hausaufgaben zu erledigen oder die Arbeitsmaterialien nicht vorhanden sind). Diese Verantwortung bleibt bei Eltern und/ oder Erziehungsberechtigten.
2. Zur besseren Übersicht sollten die Hausaufgaben möglichst in einem Hausaufgabenheft notiert, oder einem Wochenplan zu entnehmen sein.
3. Die Betreuungskräfte zeichnen in diesem Heft die Hausaufgaben ab und notieren besondere Vermerke, wie unvollständige Hausaufgaben, mangelhaftes Arbeitsverhalten, oder besonders gute Leistungen.
4. Die Kinder arbeiten, entsprechend den gültigen Richtlinien, nach Schuljahren differenziert, ca. 30-60 Minuten täglich an ihren Hausaufgaben. Falls Kinder diesen Zeitrahmen häufig überschreiten, werden Lehrer, Eltern und Betreuungskräfte gemeinsam nach möglichen Ursachen und Lösungen suchen.
5. Die Lesehausaufgabe, sowie das Lernen für Klassenarbeiten ist immer Hausaufgabe und wird von den Eltern und/oder Erziehungsberechtigten betreut.

Wir hoffen mit dieser Vereinbarung den Interessen aller Beteiligten, insbesondere der Kinder, weitestgehend gerecht zu werden. Wir bitten Sie den unteren Abschnitt Ihrem Kind wieder mit in die OGS zu geben.

Ihr OGS Team

Der Hausaufgabenvertrag wurde zur Kenntnis genommen

Ort, Datum

Unterschrift

Kindernotrufliste

für Kinder der VGS oder OGS

Name des Kindes:

Erziehungsberechtigte:

Tagsüber erreichbar:

Im Notfall verständigen:

(Name und Telefonnummer)